

Gleichlautender Brief an die Landesverbände aller im deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Grüne, FDP, Linke Rheinland-Pfalz

Wiederkehrende Beiträge beim Straßenausbau in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem von den Fraktionen der Regierungskoalition beschlossenen Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes werden die sogenannten wiederkehrenden Beiträge (WKB) beim Straßenausbau in Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2024 obligatorisch. Ein Argument für die flächendeckende Einführung der WKB war sicherlich die seit langem kritisierte überproportionale finanzielle Belastung vieler Hausbesitzer*innen durch Einmalbeiträge.

Bereits heute werden in vielen Städten und Gemeinden unseres Landes, so auch bei uns in Goddert, wiederkehrende Beiträge beim Straßenausbau von den Bürger*innen erhoben. Dies führt aus unserer Sicht jedoch nicht dazu, dass die Beitragserhebung sozialverträglicher und finanziell weniger belastend gestaltet wird.

Insbesondere in Gemeinden, wo ein Modernisierungs- und Investitionsstau beim Straßenausbau entstanden ist, werden jetzt unter der Flagge der wiederkehrenden Beiträge Straßenausbaubeiträge erhoben, mit denen viele Bürger*innen schlicht finanziell überfordert werden.

In unserem Fall sollen 7 Ortsstraßen in 6 Jahren erneuert werden. Das führt bereits im zweiten Jahr nach Einführung der WKB zu Beträgen von 1,32 € pro Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche. Gerade in ländlichen Gebieten, wie hier bei uns im Westerwald, liegen die Grundstücksgrößen im Durchschnitt zwischen 500 und 1000 m². Das bedeutet in diesem Jahr einen Beitrag zwischen 660,-€ und 1.320,-€. Und das für eine 100 m lange, schmale Straße in unserem Ort. Absehbar ist, dass sich diese Beiträge dann in den kommenden 6 Jahren vervielfachen werden: die längste Straße ist ca. 600 m lang und doppelt so breit!

Unabhängig von der Frage, ob Straßenausbaubeiträge in der vorgesehenen Form überhaupt noch zeitgemäß sind, sind wir auf jeden Fall der Meinung, dass der Gesetzgeber dafür sorgen muss, dass die Beiträge, die eine Gemeinde im Laufe mehrerer Jahre von ihren Bürgern erhebt, auf ein erträgliches Maß gedeckelt werden müssen. Hier ist der Gesetzgeber in der Pflicht für einen Rahmen zu sorgen, der sicherstellt, dass Bürger*innen finanziell nicht überlastet und der Willkür von Gemeinderäten ausgesetzt werden.

Unsere Bürgerinitiative wurde zwischenzeitlich bereits von verschiedenen Parteien und Verbänden kontaktiert und es wurde uns Unterstützung bei unserem Anliegen angeboten.

Wir betrachten uns jedoch als parteipolitisch neutral und wollen uns gerade in den wenigen Monaten bis zur nächsten Landtagswahl von keiner Seite politisch instrumentalisieren lassen. Dennoch interessiert uns, welche Positionen die politischen Parteien zur Frage der Gestaltung sozialverträglicher WKB einnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mitteilen könnten, ob und ggf. wie Sie und ihre Partei diese Problematik in der nächsten Legislaturperiode angehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen